AMTSBLATT DES LANDKREISES MÜNCHEN



Nr. 32 / 2155 - 2158 · Donnerstag, 06. Oktober 2022

www.landkreis-muenchen.de

Inhalt, Nr. 32/2022

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 11.10.2022, 14:00 Uhr
- Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am Mittwoch, den 12.10.2022, 14:00 Uhr
- Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Partnerschaften am Donnerstag, den 13.10.2022, 14:00 Uhr
- Vollzug der Baugesetze

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 11.10.2022, 14:00 Uhr

Nr. 2155 / Am Dienstag, den 11.10.2022 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.07.2022
- 2. Erweiterung des Ersatzbetreuungskonzepts zur Förderung von Kindern in staatlich geförderter Kindertagespflege nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- 3. Förderung weiterer Bildungsträger zur Qualifikation von Tagespflegepersonen ab dem 01.01.2023
- 4. Bericht zu den Ergebnissen Jugendbefragung und Themenschwerpunkte der Jugendarbeit 2022
- 5. Haushaltsplan 2023 und Finanzplanung 2024-2026 Teilbereich Jugendhilfe
- 6. Genehmigung der Zuschussrichtlinien des Kreisjugendrings München-Land
- 7. Verschiedenes;
- Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am Mittwoch, den 12.10.2022, 14:00 Uhr

Nr. 2156 / Am Mittwoch, den 12.10.2022 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.07.2022
- 2. Haushaltsvollzug 2022;
- Monatskennzahlen September und IBerA-Bericht 3. Quartal
- 3. Haushalt 2023:
- Eckpunkte zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren
- 4. Verschiedenes;

Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Partnerschaften am Donnerstag, den 13.10.2022, 14:00 Uhr

Nr. 2157 / Am Donnerstag, den 13.10.2022 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Partnerschaften statt.

<u>Tagesordnung</u>

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.03.2022
- 2. Projekt zur Erforschung der Geschichte des Landkreises München in der NS-Zeit
- 3. Tätigkeitsbericht der Kultur- und Heimatpflege
- 4. Beteiligung des Landkreises München als Austeller bei der Landesgartenschau 2024 in Kirchheim;

Dauerausstellung: Themen und Vergabe – Planung, Entwurf, Umsetzung

5. Verschiedenes;

Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Vollzug der Baugesetze

Nr. 2158 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBI S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 27.09.2022

Vorhaben: Nutzungsänderung von Nutzfläche im UG zu Wohnraum und Errichtung Wintergarten

Grundstück: Gemarkung Unterbiberg, Fl.Nr. 129/13

Bauort: 85579 Neubiberg, Äußere Hauptstraße 14e

- 1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 27.09.2022, Nr. 4.1-0764/21/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben "Nutzungsänderung von Nutzfläche im UG zu Wohnraum und Errichtung Wintergarten" auf dem Grundstück der Gemarkung Unterbiberg, Fl.Nr. 129/13 in 85579 Neubiberg, Äußere Hauptstraße 14e erteilt.
- 2. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.
- 4. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
- 5. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn.: 129/4,129/14,129/27,) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
- 6. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt
- 7. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- 8. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Neubiberg, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.26, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Christoph Göbel Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de

Impressum Herausgeber: Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, www.landkreis-muenchen.de, Verantwortlich: Landrat Christoph Göbel, Redaktion: Tobias Kleinert